

**Zweite Satzung zur Änderung der
Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und
die General Studies der Philosophischen Fakultät
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 6. Februar 2014

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies der Philosophischen Fakultät:

Artikel 1

Die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und General Studies der Philosophischen Fakultät vom 23. August 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27. August 2012), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 15. Januar 2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 18. Januar 2013), wird wie folgt geändert:

1. § 12 Absatz 2 (Tabelle) wird wie folgt geändert:

a) Modul Nummer 1 Fremdsprache Niveaustufe A1 wird wie folgt geändert:

1.	Fremdsprache Niveaustufe A1 ¹	2	300	10	Sonstige Prüfungsleistungen (6-8 seminarbegleitende Leistungskontrollen) oder Klausur (100 Min.) oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (20 Min. je Kandidat)
----	--	---	-----	----	---

b) Nach der Zeile mit Modul Nr. 2 Fremdsprache Niveaustufe A2 wird folgendes neue Modul Nr. 2a eingefügt:

2a.	Fremdsprache Niveaustufe A2 Turbo ¹	2	300	10	Sonstige Prüfungsleistungen (6-8 seminarbegleitende Leistungskontrollen) oder Klausur (100 Min.) oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (20 Min. je Kandidat)
-----	--	---	-----	----	---

c) Das Modul Nr. 3 Fremdsprache Niveaustufe B1 wird durch die folgenden neuen Module Nr. 3a und 3b ersetzt:

3a.	Fremdsprache Niveaustufe B1 ¹ Rezeption	1-2	150	5	Sonstige Prüfungsleistungen (3-4 seminarbegleitende Leistungskontrollen) oder Klausur (100 Min.) oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (20 Min. je Kandidat)
-----	---	-----	-----	---	---

3b.	Fremdsprache Niveaustufe B1 ¹ Interaktion	1-2	150	5	Sonstige Prüfungsleistungen (3-4 seminarbegleitende Leistungskontrollen) oder Klausur (100 Min.) oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (20 Min. je Kandidat)
-----	---	-----	-----	---	---

d) Modul Nummer 4 Fremdsprache Niveaustufe B2 Rezeption wird wie folgt geändert:

4.	Fremdsprache Niveaustufe B2 ¹ Rezeption	1-2	150	5	Sonstige Prüfungsleistungen (3-4 seminarbegleitende Leistungskontrollen) oder Klausur (100 Min.) oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (20 Min. je Kandidat)
----	---	-----	-----	---	---

e) Modul Nummer 12 Rhetorik wird wie folgt geändert:

12.	Rhetorik	1	150	5	Klausur (60 Min.) oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (20 Min. je Kandidat) oder sonstige Prüfungsleistungen (2-3 Seminarleistungen)
-----	----------	---	-----	---	---

f) Am Seitenende der ersten Seite der Tabelle wird folgende Fußnote eingefügt:
¹Niveaustufe gem. „Europäischer Referenzrahmen für Sprachen“ (GER).“

2. Der Anhang „Modulbeschreibungen General Studies“ wird wie folgt geändert:

a) Die Modulbeschreibung „2. Modul: Fremdsprache – Niveaustufe A2“ wird wie folgt gefasst:

2. Modul: Fremdsprache – Niveaustufe A2	
Qualifikationsziele	<p>Der Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - versteht häufig gebrauchte Sätze und Ausdrücke aus den Themenbereichen Familie, Studium, Alltag und Freizeit sowie den wesentlichen Inhalt einfacher (teils adaptierter) mündlicher und schriftlicher Texte; kann sich mit einer Reihe von Sätzen und einfachen sprachlichen Mitteln zu den oben genannten Themenbereichen sowohl mündlich als auch schriftlich äußern; kann kurze Kontaktgespräche führen - hat Grundkenntnisse des phonetischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Systems - verfügt über grundlegende interkulturelle Kompetenz
Inhalte	<p>Kommunikationsbereiche: Familie, Studium, Alltag und Freizeit, landeskundlich relevante Themen Sprachfunktionen: z.B. Informationen einholen und auf Anfrage erteilen; sich in Raum und Zeit orientieren; Lebensumfeld beschreiben, Interessen, Wünsche, Ziele und Pflichten formulieren; zustimmen und ablehnen Grundlegende Strategien zur Erschließung des Inhalts von Texten inkl. der Benutzung von zweisprachigen Wörterbüchern Grundlagen der Phonetik und Intonation Grundlegende morphologische, syntaktische und lexikalische Erscheinungen der Fremdsprache</p>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Veranstaltung	Vorkenntnisse im Umfang der Stufe A1 des GER
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen der 3-4 studienbegleitenden Leistungskontrollen oder einer 100-minütigen Klausur oder mündlichen Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, 20 Min. je Kandidat)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, Wintersemester oder Sommersemester
Dauer	1 Semester
Modulverantwortlicher	Studienberater am FMZ, Fachstudienberatung an den fremdsprachlichen Philologien

b) Nach Modul 2. wird die folgende neue Modulbeschreibung für das Modul 2a eingefügt:

2a. Modul: Fremdsprache – Niveaustufe A2 Turbo	
Qualifikationsziele	<p>Der Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - versteht häufig gebrauchte Sätze und Ausdrücke aus den Themenbereichen Familie, Studium, Alltag und Freizeit sowie den wesentlichen Inhalt einfacher (teils adaptierter) mündlicher und schriftlicher Texte; kann sich mit einer Reihe von Sätzen und einfachen sprachlichen Mitteln zu den oben genannten Themenbereichen sowohl mündlich als auch schriftlich äußern; kann kurze Kontaktgespräche führen - hat Grundkenntnisse des phonetischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Systems - verfügt über grundlegende interkulturelle Kompetenz
Inhalte	<p>Kommunikationsbereiche: Familie, Studium, Alltag und Freizeit, landeskundlich relevante Themen Sprachfunktionen: z.B. Informationen einholen und auf Anfrage erteilen; sich in Raum und Zeit orientieren; Lebensumfeld beschreiben, Interessen, Wünsche, Ziele und Pflichten formulieren; zustimmen und ablehnen Grundlegende Strategien zur Erschließung des Inhalts von Texten inkl. der Benutzung von zweisprachigen Wörterbüchern Grundlagen der Phonetik und Intonation Grundlegende morphologische, syntaktische und lexikalische Erscheinungen der Fremdsprache</p>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Veranstaltung	Keine Vorkenntnisse
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen der 6-8 studienbegleitenden Leistungskontrollen oder einer 100-minütigen Klausur oder mündlichen Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, 20 Min. je Kandidat)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, Wintersemester oder Sommersemester
Dauer	2 Semester
Modulverantwortlicher	Studienberater am FMZ, Fachstudienberatung an den fremdsprachlichen Philologien oder der Theologischen Fakultät

- c) Die Modulbeschreibung „3. Modul: Fremdsprache – Niveaustufe B1“ entfällt und wird durch folgende neue Modulbeschreibungen 3a und 3b ersetzt:

3a. Modul: Fremdsprache – Niveaustufe B1 Rezeption	
Qualifikationsziele	<p>Der Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kann das Wesentliche einfacher Texte aus den Themenbereichen Alltag, Studium und Freizeit verstehen, wenn Standardsprache verwendet wird; - kann sich einfach zu vertrauten Themen sowohl mündlich als auch schriftlich äußern und über Erfahrungen und Ereignisse berichten, - ist in der Lage, spontan an Gesprächen zu vertrauten Themen teilzunehmen - besitzt vertiefte Kenntnisse des phonetischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Systems - verfügt über grundlegende Kompetenz in der Wahrnehmung situations- und kulturbedingter Unterschiede
Inhalte	<p>Kommunikationsbereiche: Alltag, Studium, Umwelt, Kultur, landeskundlich relevante Themen etc. Sprachfunktionen: Meinung einholen und darlegen; Zustände, Handlungen und Gewohnheiten in verschiedenen Zeitebenen beschreiben u.a. Situationsabhängige Ausdrucksvariation Phonetische Besonderheiten und Umschrift Morphologisches, syntaktisches und lexikalisches System</p>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung	Kenntnisse im Umfang der Stufe A2
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen der 3-4 studienbegleitenden Leistungskontrollen oder einer 100-minütigen Klausur oder mündlichen Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, 20 Min. je Kandidat)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, Beginn Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Studienberater am FMZ, Fachstudienberatung an den fremdsprachlichen Philologien oder der Theologischen Fakultät

3b. Modul: Fremdsprache – Niveaustufe B1 Interaktion	
Qualifikationsziele	<p>Der Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kann das Wesentliche einfacher authentischer mündlicher und schriftlicher Texte aus den Themenbereichen Alltag, Studium und Beruf etc. verstehen, wenn Standardsprache verwendet wird; kann sich einfach und zusammenhängend zu vertrauten Themen sowohl mündlich als auch schriftlich äußern und über Erfahrungen und Ereignisse berichten, ist in der Lage, spontan an Gesprächen zu vertrauten Themen teilzunehmen - besitzt vertiefte Kenntnisse des phonetischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Systems, verfügt über grundlegende Kompetenz in der Wahrnehmung situations- und kulturbedingter Unterschiede
Inhalte	<p>Kommunikationsbereiche: Alltag, Studium, Beruf; Umwelt, Literatur, landeskundlich relevante Themen etc.</p> <p>Sprachfunktionen: Meinung einholen und darlegen; Zustände, Handlungen und Gewohnheiten in verschiedenen Zeitebenen beschreiben; Gefühle ausdrücken u.a.</p> <p>Ziel- und situationsabhängige Ausdrucksvariation</p> <p>Phonetische Besonderheiten und Umschrift</p> <p>Morphologisches, syntaktisches und lexikalisches System</p>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung	Kenntnisse im Umfang der Stufe A2
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen der 3-4 studienbegleitenden Leistungskontrollen oder einer 100-minütigen Klausur oder mündlichen Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, 20 Min. je Kandidat)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, i.d. R. Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Studienberater am FMZ, Fachstudienberatung an den fremdsprachlichen Philologien oder der Theologischen Fakultät

- d) In den Modulbeschreibungen der Module 1 sowie 4 bis 9 werden in der Zeile „Modulverantwortlicher“ jeweils die Wörter „am Institut für Fremdsprachliche Philologien“ durch die Wörter „Fachstudienberatung an den fremdsprachlichen Philologien“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden der General Studies, die nach der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies der Philosophischen Fakultät vom 23. August 2012 studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 28. Januar 2014, der mit Beschluss des Senats vom 18. April 2012 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 6. Februar 2014.

Greifswald, den 6. Februar 2014

Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber

Vermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 12.02.2014